

## Sicherheitsdatenblatt

(gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

---

### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname Lemongrassöl  
Produktnummer 10192  
INCI Name Cymbopogon flexuosus oil  
CAS-Nr.: 91844-92-7 EINECS-Nr.: 295-161-9

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Raumbefuchtung/Aromatherapie/Zusatzstoffe für die Produktion

Spezifische Vorschriften nach Verwendungszweck:

- dem Heilmittelgesetz, wenn sie als Arzneimittel oder Medizinprodukte angepriesen werden (heilende Wirkung; gesundheitliche Wirkung).
- dem Lebensmittelgesetz und seinen Verordnungen, wenn sie als Lebensmittelzusatz angepriesen werden.
- der Verordnung über kosmetische Mittel, wenn sie als Kosmetika (z.B. Parfum, stark verdünnte ätherische Öle zur Anwendung am Körper als Massageöle oder Badezusätze) angepriesen werden.
- der Futtermittelverordnung, wenn sie als Zusatz zu Futtermitteln angepriesen werden.
- der Biozidprodukteverordnung, wenn sie z.B. als Insektenschutzmittel angepriesen werden.
- in allen anderen Fällen unterstehen sie der Chemikalienverordnung.

Nicht empfohlene Verwendung: direkter Verzehr

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sensoleo e.U., Geibing 1, 4792 Münzkirchen,  
Tel. +43 7716 20555, [info@sensoleo.at](mailto:info@sensoleo.at), [www.sensoleo.at](http://www.sensoleo.at)

#### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale Wien +43 1 406 43 43

---

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen
Skin Sens. 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Dam. 1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Chronic 2	H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Citral  
Geraniol  
Limonene  
Methyl heptenone

Gefahrenbezeichnung(en):

- H315 Verursacht Hautreizungen  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorsichtsmaßnahmen:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P305 + P351 + P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P501 Inhalt / Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**2.3 Weitere Gefahren – keine**

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1 Stoffe**

Inhaltsstoffe	Extrakt Typ	Konz. [%]	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Einstufung (EG) Nr. 1272/2008
Cymbopogon flexuosus	Ätherisches Öl	100	295-161-9	91844-92-7	(FL 4, ATD 5(2500), SCI 2, EDI 1, EH A2, C2)

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Angaben: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad).

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

Geeignete: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

Ungeeignete: Wasser

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Rauch. Dämpfe nicht einatmen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung: Wenn notwendig umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Geschlossene Gebinde können bei Temperaturanstieg Druck aufbauen, wenn möglich kühlen.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

#### 6.1.1. **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (s. Abschnitt 8). Alle Zündquellen beseitigen, ausreichenden Belüftung sichern. Notfallpläne berücksichtigen

#### 6.1.2. **Einsatzkräfte**

Chemikalienbeständigkeit abzuklären. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

In Arbeitsbereichen dürfen keine Nahrungs- und Genussmittel aufgenommen werden. Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen. Beim Ab- und Umfüllen sowie bei offener Anwendung muss eine ausreichende Lüftung gewährleistet sein (ev. Lokale Absaugung). Verschütten vermeiden. Bei offenem Hantieren jeglichen Kontakt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

VbF-Klasse: A III

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Spezifische Vorschriften nach Verwendungszweck:

- dem Heilmittelgesetz, wenn sie als Arzneimittel oder Medizinprodukte angepriesen werden (heilende Wirkung; gesundheitliche Wirkung).
  - dem Lebensmittelgesetz und seinen Verordnungen, wenn sie als Lebensmittelzusatz angepriesen werden.
  - der Verordnung über kosmetische Mittel, wenn sie als Kosmetika (z.B. Parfum, stark verdünnte ätherische Öle zur Anwendung am Körper als Massageöle oder Badezusätze) angepriesen werden.
  - der Futtermittelverordnung, wenn sie als Zusatz zu Futtermitteln angepriesen werden.
  - der Biozidprodukteverordnung, wenn sie z.B. als Insektenschutzmittel angepriesen werden.
  - in allen anderen Fällen unterstehen sie der Chemikalienverordnung.
- 

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Persönliche Schutzausrüstung:**

**Atemschutz:** Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

**Handschutz:** Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

**Augen-/Gesichtsschutz:** Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

**Körperschutz:** Laborkittel, Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe und Schürze

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:** Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<b>Geruch und Aussehen:</b>	Geruch: charakteristisch / Form: flüssig / Farbe: farblos bis gelb
<b>Geruchsschwelle:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Schmelzpunkt [°C]:</b>	NA
<b>Siedepunkt [°C]:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt [°C]:</b>	>72°C (TCC)
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdichte:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Entzündbarkeit:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte 20°C:</b>	0,885 – 0,901
<b>Refraktionsindex 20°C:</b>	1,483 – 1,495
<b>Löslichkeit(en):</b>	Wasser: Nein / Öl: Ja / Ethanol: teilweise
<b>Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>explosive Eigenschaften:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>oxidierende Eigenschaften:</b>	Keine Daten verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10. Stabilität und Reaktivität**

<b>10.1 Reaktivität:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>10.2 Chemische Stabilität:</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>	Keine, bei sachgemäßer Verarbeitung und Lagerung
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Nicht direkten Wärmequellen aussetzen (über 35°C)
<b>10.5 Unverträgliche Materialien:</b>	P.V.C.
<b>10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

**11. Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

<b>Akute orale Toxizität:</b>	oral-rat LD50 > 5000 mg/kg Food and Cosmetics Toxicology. Vol. 14, Pg. 457, 1976
<b>Akute dermale Toxizität:</b>	skin-rabbit LD50 > 5000 mg/kg Food and Cosmetics Toxicology. Vol. 14, Pg. 457, 1976
<b>Akute Toxizität nach Einatmen:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</b>	Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Keimzell-Mutagenität:	Keine Daten verfügbar
Karzinogenität:	Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität:	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr:	Keine Daten verfügbar
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Reizend

## 12. Umweltbezogene Angaben

### Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.giftig für Wasserorganismen.

#### 12.1 Toxizität

Gemäß Verordnung (EG) Nr 1272/2008

H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Dieses Material darf nur von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen beseitigt werden

Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN3082

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G (Lemongrassöl)

IMDG Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Lemongras oil)

IATA Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Lemongras oil)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG

Klasse 9

IATA

Klasse 3

Label 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA III

### 14.5 Umweltgefahren

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe.

Marine pollutant Ja

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

siehe Punkt 6-8

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode**

Keine Daten verfügbar

**14.8 Weitere Informationen**

Keine Daten verfügbar

---

**15. Österreichische und EU Vorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Klassifizierung nach VbF: A III

Technische Anleitung Luft (ÖNORM M 9485)

Klasse Anteil in %

VOC (%) 3

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

---

**16. Sonstige Angaben**

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. Sensoleo e.U. schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.

**16.1 Abkürzungen und Akronyme:**

ADR/RID :	Agreement on Dangerous Goods by Road / Regulations concerning the Intl Transport of Dangerous Goods by Rail
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF:	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)